

Folgezeit verfaßte (Ideen zu einer allgemeinen Geschichte, Was ist Aufklärung?, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft), berichtet von seiner Kontroverse mit Herder und von seinem Plädoyer für eine reine Vernunftreligion, erwähnt noch kurz die „Kritik der praktischen Vernunft“ und Jacobis Kantkritik. Zwischendurch fügt K. immer wieder die Ereignisse in Kants Freundeskreis ein. Es gibt Spannungen, und K. zeigt, wie in diesen Jahren der Französischen Revolution Fragen von Politik und Religion eine wichtige Rolle in den gesellschaftlichen Beziehungen spielen. Es folgt, fast wie ein Einschub, die Darstellung der „Kritik der Urteilkraft“, und eine Schilderung von Kants Berühmtheit, die aber auch schon das allmähliche Nachlassen seiner Kräfte bedeutet. Den Abschluß des Kap.s bildet die Darlegung der Publikationen über religiöse Themen und der daraus erwachsenden Konflikte mit den Autoritäten. Das letzte Kap. ist dann dem alten Kant gewidmet. Von den nun noch erschienenen Werken wird nur noch die „Metaphysik der Sitten“ näher dargelegt. In bezug auf das „Opus postumum“ meint K., Kant habe vor allem die „mutmaßliche Lücke zwischen den Grundlagen der Metaphysik der Natur und der Physik“ schließen wollen (475). Von den Stellen des Nachlasses, die sehr stark nach Fichte klingen, vertritt K. die Auffassung, Kant habe hier nicht mehr seine eigenen Theorien ausgearbeitet, „sondern die Anschauungen anderer bearbeitet“ (477). Die Schilderung der letzten Lebenszeit und des Todes Kants beenden den Textteil der Biographie. Eine Zeittafel mit Kants Leben und Werken, die reichen Anmerkungen, eine ausführliche Bibliographie und ein Namensregister beschließen das Werk.

Wohl stärker als in bisherigen Kantbiographien hat K. die Personen recherchiert, die in Kants Umgebung auftreten. Auf diese Weise erhalten wir einen guten Einblick in das Umfeld von Kants Leben und Wirken. Ferner wird vor allem in den ersten Teilen das Bemühen spürbar, Kant weniger Religiosität zuzuschreiben, als dies sonst oft geschieht. Das mag in bezug auf manche von Kants Biographen berechtigt sein, überzeugt aber aufs Ganze nicht unbedingt. Denn der Einfluß des Christentums ist in Kants Werken so zentral, daß man ihn nicht nur mit der Anpassung an die damals herrschenden Tendenzen erklären kann. Unter Berufung auf Kants negative Bewertung seiner pietistischen Erziehung widerspricht K. der These, daß Kant auch durch den Pietismus geprägt sei. Diese Argumentation scheint freilich nicht ganz stichhaltig zu sein. Denn die Tatsache, daß man etwas ablehnt, heißt noch lange nicht, daß man davon nicht beeinflusst ist.

H. SCHÖNDORF S. J.

HÖFFE, OTFRIED, *Kants Kritik der reinen Vernunft*. Die Grundlegung der modernen Philosophie. München: Beck 2003. 378 S., ISBN 3-406-50919-3.

Höffe (= H.) präsentiert zum Kantjubiläum einen einbändigen Kommentar von Kants Hauptwerk, der „Kritik der reinen Vernunft“ (= KrV). Zugleich will H. mit seinem Werk Kant würdigen und seine Position als nach wie vor nicht überholt und im wesentlichen von bleibender Gültigkeit herausarbeiten. H. will eine „werkimmanente Interpretation“ liefern (11), die jeweils in Einführung, Interpretation, Kommentierung und kritische Einschätzung gegliedert sei. Er gliedert seine einführende Analyse in 14 „Motive“, die die überragende Bedeutung von Kants Hauptwerk herausstellen sollen. H. sieht als Gründe, um sich mit der KrV zu beschäftigen, neben deren historischer Bedeutung in ihr eine alternative Fundamentalphilosophie, einen epistemischen Kosmopolitismus und eine praktische Philosophie im Zeitalter der Naturwissenschaften. Eigenartig an dieser Aufzählung ist der angebliche epistemische Kosmopolitismus, von dem in der KrV nichts zu finden ist. Die damit gemeinte Universalität der Vernunft ist schließlich durchgängige Lehre der philosophischen Tradition von ihren Anfängen bis zum Deutschen Idealismus und nicht irgend ein Spezifikum der Kantischen Philosophie. Überraschend ist auch die Betonung der Moral, da diese zwar den Gesamtrahmen der KrV prägt, aber für ihre konkrete Durchführung keine Rolle spielt; denn es ist von ihr nur in der Methodenlehre die Rede, und auch da ziemlich knapp. Aber dieses Motiv ist H. wichtig. Er wiederholt es nochmals und vertritt die These, die „Kritik“ überwinde „den Gegensatz von Platonischer Einheitsphilosophie und Aristotelischer Trennung zweier Hemisphären“ (30). Letzteres ist eine sehr kühne Theorie angesichts der Tatsache, daß Kant selbst vergeblich nach der gemeinsamen Wurzel von theoretischer und praktischer Vernunft ge-

sucht hat. Was meint H. mit der Behauptung, die KrV suche „den Philosophenstreit von dessen Wurzel, den vernunftimmanenten Widersprüchen, her zu schlichten“? (34) Dies klingt so, als ob die KrV mit einer Analyse der Vernunftantinomie begänne und hieraus ihre Theorie entwickelte, was jedoch nicht der Fall ist. Man müßte also wohl richtiger sagen, daß die KrV den Streit aus einer Analyse der Vernunft heraus schlichten wolle, was nicht dasselbe ist. Kant liebt die Prozeßmetapher, aber wenn die gesamte KrV ein Prozeß wäre (37), müßte sie anders aufgebaut sein, z. B. eher wie ein Platonischer Dialog. Wirklich zutreffend ist diese Charakterisierung nur für die Behandlung der Antinomie. Die Transzendente Ästhetik und die Transzendente Analytik hingegen sind nicht nach der Weise eines Prozesses aufgebaut. 39 unten ist von „erfahrungsfreien Elementen“ die Rede: Wäre es nicht gut gewesen, dies näher zu erklären? Kants Unterscheidung zu Beginn seiner Einleitung (mit der Erfahrung, aber nicht aus der Erfahrung) ist in diesem Punkt klarer und verständlicher. Die Zurückweisung der Naturalisierung (40f.) ist argumentativ nicht sonderlich klar und stringent. Was meint H. mit: „Im Gegensatz zu Descartes' Begründung des Erkennens aus dem rein formalen ‚ich denke‘ (*cogito*) ist das Subjekt keine inhaltlich leere Instanz, vielmehr ‚im Besitz‘ der genannten Elemente [sc. der Subjektivität, die für alle Objektivität unverzichtbar sind]“ (49)? Es ist doch in Wahrheit umgekehrt: Während Descartes' *res cogitans* inhaltlich bestimmt ist, behauptet Kant vom Ich, es sei rein formal (vgl. die Ausführungen zum Paralogismus). Was ein „synthetisches Apriori zweiter Stufe“ ist (59), hätte klarer ausgeführt werden sollen. Wieso werden aus den Motiven in 5.1 plötzlich Motivpaare (69f.)? Descartes' Philosophiekonzeption als Exklusiv-Leistung zu bezeichnen, um sie Kants Allgemeinheit entgegenzusetzen (78), ist abwegig. Descartes' Vernunftbegriff ist ebenso universal wie der von Kant. Man vergleiche nur den Anfang des Discours, wo es heißt, daß der gesunde Menschenverstand die bestverteilte Sache der Welt sei. Die Theorie mit den kosmopolitischen Interessen ist nicht überzeugend: Die Universalität der Vernunft ist die gemeinsame Überzeugung nicht nur der ganzen Aufklärung, sondern auch schon der vorausgehenden Philosophie des Mittelalters. Dem steht nicht entgegen, daß Kant gegen die Schulen polemisiert. Das haben auch frühere und spätere Philosophen getan, wenn sie anderer Meinung als ihre Vorgänger oder Kollegen waren. Auch hier könnte man wieder Descartes' Äußerung zitieren, daß es nichts so Absonderliches gibt, als daß es nicht schon einmal von einem Philosophen behauptet worden wäre (Discours II, 4). Kurzum: Man sollte Kant nicht künstlich außergewöhnlicher machen wollen, als er ist. In 5.2 und 5.3 wird die spätere Staats- und Geschichtsphilosophie in die KrV zurückprojiziert.

Bei der Erörterung der Transzendentalen Ästhetik wird auf Kants Aufwertung der Sinnlichkeit verwiesen und dabei vom „Widerspruch gegen die Arroganz des Begriffs“ gesprochen (82). Hier wäre doch zu bemerken, daß die Herabstufung der Begriffe nicht erst von Kant stammt, sondern ein Erbe des Empirismus darstellt. Leider macht H. keinerlei kritische Bemerkung zu der Tatsache, daß Kant seine Zuordnung von Sinnlichkeit und Verstand rein dogmatisch ohne jeden Beweis behauptet. Wenn es wahr wäre, daß nur die Anschauung wahre Erkenntnisse vermittelt, so könnten wir nicht einmal die Newtonsche Physik erkennen, wie Kant selbst beim Magnetismus zugibt (KrV, B 273). Aber dieser gehört, wie alle Kräfte, auch nicht zu einer „Reihe möglicher Wahrnehmungen“, wie Kant meint, denn jegliche Wahrnehmung physikalischer Kräfte ist unmöglich: Sie können nur erschlossen werden. Wenn das Kriterium der Wahrnehmung aber schon in der Physik versagt, mit welchem Recht wird es dann auf die Metaphysik angewandt? Auch die Argumente Kants dafür, daß Raum und Zeit Formen der Anschauung sind, müßte man problematisieren, da keineswegs alle Kulturen einen unendlichen Raum und eine unendliche Zeit angenommen haben. Außerdem müßten nach Kants Argumentation alle Kollektivbegriffe (Wasser, Luft, Metalle, Nahrungsmittel, ...) die teilbare Ganzheiten darstellen, Anschauungen sein, was offensichtlich nicht zutrifft. H. erwähnt andere Auffassungen von Zeit und Raum und geht schon im Rahmen der Transzendentalen Ästhetik kurz auf die komplementäre Priorität von Zeit und Raum ein. Dann diskutiert er kurz einige zeitgenössische Kritiken an Kants Auffassung in diesem Punkt und verteidigt seinen transzendentalen Idealismus. Ausführlich wird sodann die Frage der Mathematik und des Verhältnisses der euklidischen Geometrie zum physikalischen Raum erörtert. Hierbei kommt H. zu dem Resultat: „Tatsächlich entwickelt die Mathematik nur mögliche Raum-

strukturen, während es für die in der wirklichen Welt geltenden Strukturen empirischer Zusatzüberlegungen bedarf“ (106). Bei dieser Interpretation folgt für die Transzendente Ästhetik, daß sie „weder in ihrem metaphysischen noch in ihrem transzendentalen Teil an den Stand der zeitgenössischen Mathematik und Physik gebunden ist“ (113).

Unter der Überschrift „Transzendente Grammatik“ (115) behandelt H. Kants Kategorienlehre. Er erklärt die Herleitung der Kategorien und weist auf unterschiedliche Interpretationen dieses Abschnitts der KrV hin. Bei der transzendentalen Deduktion vertritt H. die Auffassung, bis zu § 21 sei erst „die Notwendigkeit der reinen Verstandesbegriffe für die Erfahrung nachgewiesen, noch nicht, daß diese Begriffe sich auf die gesamte Erfahrung und auf nichts als die Erfahrung erstrecken“ (133). Die Unterscheidung zwischen der „Welt im engeren Sinn“ und der „Welt im weiten Sinn“ (181) scheint mir nicht glücklich, da sie suggeriert, der zweite Ausdruck umfasse mehr als der erste. Es handelt sich aber bei Kant, wenn ich recht sehe, nur um zwei verschiedene Betrachtungsweisen der einen und selben Welt (KrV, B 446f.).

Beim Paralogismus übernimmt H. die Position Kants gegen Descartes und Mendelssohn. Sind Kants Argumente aber wirklich alle stichhaltig? Kann das transzendente Ich wirklich ein Subjekt sein, das „von dem in Raum und Zeit existierenden Ich streng verschieden“ ist (229)? Wenn „ich“ keine reine Äquivokation sein soll, dann kann „ich“ in beiden Bedeutungen nicht völlig verschieden voneinander sein. Und wie können Aussagen der Form „ich denke“ auf die Wirklichkeit bezogen sein, wenn ihr Subjekt nur ein inhaltsleeres, rein formales „Vehikel aller Begriffe überhaupt“ ist (KrV, B 399, zit. 228)? Die Cartesische These habe zudem „eine bislang übersehene, abwegige Folge“, wie Kant gesehen habe: Sie mache alle denkenden Wesen zu notwendigen Wesen (229). Hier begeht aber Kant einen Denkfehler. Denn Descartes sagt nur, daß ich notwendigerweise existiere, wenn und insofern ich denke. Hieraus folgt nicht, daß alle denkenden Wesen notwendige Wesen sind. Sodann geht H. auf die heutige Leib-Seele-Debatte ein, kritisiert, daß Ryle nicht auf Kant Bezug genommen hat und referiert die Position von Davidson. Die Antinomie wird leider sehr knapp behandelt. Vor allem werden die Argumente nicht wirklich erläutert oder diskutiert. Dies ist schade, denn gerade dieser Teil der KrV ist in seiner Argumentationsstruktur nicht sonderlich durchsichtig, soll aber andererseits nach Kants eigener Bekundung den Beweis dafür liefern, daß sich die Vernunft notwendigerweise in Widersprüche verwickelt. Zwar weist H. bei der dritten Antinomie darauf hin, daß es nicht klar ist, inwieweit es sich hierbei um die moralische Freiheit handelt. Aber auch H. kann in diese Frage keine Klarheit bringen. Es stellt sich die Frage, wie eine „anspruchslose Freiheit einer selbstverursachten Begebenheit“ oder eine „bescheidene Handlungsfreiheit“ (254) gedacht werden kann, wenn sie nicht echte transzendente Freiheit ist. Hat Kant nicht zu Recht in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ darauf hingewiesen, daß sie dann nichts anderes ist als die vermeintliche „Freiheit des Bratenwenders“? Am Ende des ersten Absatzes von 254 fehlt das abschließende Verbum. Es muß richtig heißen: „Folgerichtig kann [...] als ‚völlig frei‘ erscheinen“ oder ähnlich. Die Gottesbeweiskritik skizziert H. mit knappen Strichen, ohne detaillierter auf Fragen ihrer Interpretation und Gültigkeit einzugehen. Nun stellt sich aber nicht nur die Frage, ob die berühmte Äußerung, Sein sei kein Prädikat, wirklich den zentralen Einwand gegen das ontologische Argument ausmacht, sondern auch diese These selbst wird in der heutigen Diskussion durchaus und zu Recht in Frage gestellt. Außerdem hatte schon Descartes in den Antworten auf die ihm gemachten Einwände darauf verwiesen, daß das notwendige Sein im Gegensatz zum kontingenten Sein im Wesen des betreffenden Seienden selbst gründe. Kants Argumentation ist also keineswegs so schlüssig, wie es auf den ersten Anschein aussieht. H. referiert Kants Bemerkung, auch für ein notwendiges Wesen stelle sich die Frage nach seinem Woher (264). Dies ist aber absurd und kein ernstzunehmendes Argument, denn sonst wäre Kants Verständnis der Freiheit als Unabhängigkeit von Ursachen ebenfalls hinfällig. Zu Recht betont H., daß die Idee Gottes „nicht etwa für die theologische Forschung, sondern für die Naturforschung zuständig“ ist (275), was mit anderen Worten heißt, daß man nach Kants Meinung nicht ohne die regulative Idee Gottes Physik treiben kann.

Interessant und hervorzuheben ist, daß H. unter dem Titel „Epistemischer Universalismus“ (283) den anschließenden Kap. der KrV noch eine eingehende Erörterung und

Würdigung widmet und dann abschließende Reflexionen über die gesamte Vorgehensweise Kants anfügt. Dabei ist vor allem der Hinweis von Interesse, daß sich bereits in der Methodenlehre der KrV viele der zentralen Aussagen Kants über die Moral vorfinden. Bei der Erörterung des Welt- und Schulbegriffs der Philosophie schreibt H., die Philosophie heiße „weltbürgerlich“, „weil sie einen moralisch-praktischen Nutzen entfaltet“ (311). Nun gebraucht Kant aber an keiner Stelle der KrV den Ausdruck „Weltbürger“ oder „weltbürgerlich“; und dieses Wort bedeutet nicht dasselbe wie der Weltbegriff. Hier möchte H., wie an manchen anderen Stellen, die von Kant in anderen Schriften propagierte Idee des Weltbürgertums unbedingt in die KrV hineininterpretieren. Interessant und lehrreich ist die Zusammenstellung der verschiedenen Arten von Metaphern, die Kant in seinem Werk verwendet und die man außer in H.s Kommentar, soweit ich weiß, nirgends so finden kann. Bei seiner abschließenden Gesamtbewertung der KrV hält H. vom heutigen Standpunkt aus eine „doppelt abgeschwächte Lesart“ der Transzendentalphilosophie „für sachgerecht“: Einerseits seien die Wissenschaften „stärker historisch und weniger apriorisch bestimmt“, als Kant annehme, andererseits spreche Kant aber der Chemie, der Jurisprudenz und der Geschichte nicht „jeden Wissenschaftscharakter“, sondern nur die „eigentliche“ Wissenschaftlichkeit ab (333). Eine Literaturliste sowie ein Personen- und ein Sachregister beschließen den Bd.

Ein hervorstechendes Kennzeichen von H.s Methode besteht darin, die wesentlichen Gesichtspunkte zu bestimmten Absichten oder Kap. von Kants Werk in knapper Thesenform vorzulegen. Die 14 Motive, mit denen er zu Beginn seines Kommentars Kants bleibende Bedeutung herausstellen möchte, sind eine originelle Weise, in die KrV einzuführen. Manche dieser Motive sind freilich etwas weit hergeholt. Außerdem handelt es sich teilweise um Bemerkungen, die nur für jemanden wirklich verständlich sind, der die KrV und andere philosophische Positionen bereits kennt. Einige Darlegungen, wie etwa die Diskussion um die Unterscheidung von analytisch und synthetisch, sind sehr überzeugend; bei manchen anderen Themen ist die Auseinandersetzung wohl ein wenig zu knapp ausgefallen. Jemand, der einen Kommentar als Hilfe für die Lektüre der KrV sucht, sollte sich nicht abschrecken lassen, sondern weiterlesen, auch wenn er nicht alles, was in diesen Motiven anklingt, versteht. Er wird dennoch den eigentlichen Kommentar mit großem Nutzen für den Einstieg in das Verständnis der KrV verwenden können. Zur Transzendentalen Ästhetik und zur Transzendentalen Analytik bringt H. einen gründlichen Kommentar, während die Kommentierung der Transzendentalen Dialektik mit Ausnahme der Paralogismen etwas knapp ausgefallen ist. Dafür geht H. aber auf die Transzendentalen Methodenlehre ein, was bei anderen Autoren nur sehr selten geschieht. Sehr instruktiv sind die zahlreichen Schaubilder, mit denen H. die verschiedenen Kantischen Einteilungen und Gliederungen veranschaulicht. Wer einen guten einbändigen Kommentar zur KrV eines Autors sucht, der Kants Konzeption verständlich erläutert und gegen einschlägige Kritiken verteidigt, hat mit H.s Werk einen guten Griff getan.

H. SCHÖNDORF S. J.

HUTTER, AXEL, *Das Interesse der Vernunft*. Kants ursprüngliche Einsicht und ihre Entfaltung in den transzendentalphilosophischen Hauptwerken (Kant-Forschungen; Band 14). Hamburg: Meiner 2003. X/216 S., ISBN 3-7873-1660-4.

Wer von der ursprünglichen Einsicht Kants reden hört, denkt wahrscheinlich zuerst an die Selbstdarstellung im Vorwort zu den *Prolegomena*, wonach die „Erinnerung des David Hume“ seinen „dogmatischen Schlummer unterbrach“ (IV, 260). Möglicherweise kommt einem auch das Gleichnis von der „Umänderung der Denkart“ in den Sinn, mit dem sich Kant in der Vorrede zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* auf eine Stufe mit Kopernikus stellt (B XVI). Beide Assoziationen sind eng mit der Untersuchung des Erkenntnisvermögens verknüpft, dem Kant die erste Kritik gewidmet hat. Fragt man dann nach der Bedeutung der zweiten und dritten Kritik, könnte die Antwort in etwa lauten: In den beiden folgenden transzendentalphilosophischen Hauptwerken dehnt Kant seine Überlegungen auf neue Gebiete aus, wobei er die vermögenspsychologische Gliederung geschickt nutzt, um die systematische Einheit seines Denkens herauszustellen. Tatsächlich, so ließe sich fortfahren, handelt es sich bei der kantischen Philo-